

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE ALT

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Betreff:

"Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Hagen - Vorhalle"
- Abrechnung der Vorhaller Straße zwischen Nöh- und Hartmannstraße

Beratungsfolge:

01.12.2004 Bezirksvertretung Hagen-Nord

14.12.2004 Stadtentwicklungsausschuss

16.12.2004 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**
0648/2004**Datum:**
24.09.2004

Der Ratsbeschluss vom 18.06.1998 hinsichtlich Punkt 3. Finanzierung und Kosten wird dahingehend geändert, dass die Berechnung der Anliegerbeiträge gemäß § 8 KAG nach den aktuellen Förderrichtlinien ohne vorherigen Abzug der Zuwendungen vom Gesamtaufwand erfolgt.

Dieser Abrechnungsmodus ist auch auf den 2. BA der Vorhaller Straße von Hartmannstraße bis Ophauser Straße 42 anzuwenden.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0648/2004

Datum:

24.09.2004

In der Ratsvorlage zum Ausbau der Vorhaller Straße vom 08.04.1998, Drucksachen-Nr.: 600079/98, die auszugsweise als Anlage beigefügt ist, wurde unter Punkt 3. das Finanzierungskonzept dargestellt. Dabei war man davon ausgegangen, dass von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.250.000,- DM zunächst die erwarteten Zuschüsse in Höhe von 650.000,- DM abzuziehen und die verbleibenden 600.000,- DM anteilig von der Stadt und den Anliegern zu finanzieren seien. Der Anteil der Anlieger ist durch Erlass einer Einzelsatzung auf 28% am beitragsfähigen Aufwand festgelegt worden.

Den betroffenen Anliegern wurde in einer Informationsveranstaltung am 25.08.1998 dieses Finanzierungskonzept vorgestellt mit dem Hinweis, dass sich die Anliegerbeiträge auf ca. 184.000,- DM belaufen würden.

Bei der Heranziehung zu Vorausleitungen im Oktober 1999 sind von den Anliegern jedoch nur 139.855,11 DM aufgrund einer neuen, niedrigeren Kostenschätzung gefordert worden.

Im Zusammenhang mit der endgültigen Abrechnung ist nunmehr festgestellt worden, dass sowohl unter zuschussrechtlichen als auch beitragsrechtlichen Gesichtspunkten der vorherige Abzug der Zuschussmittel (650.000,- DM) von den Gesamtkosten (1.250.000,- DM) nicht rechtmäßig war.

Nach den alten Zuschussrichtlinien wären die Anliegerbeiträge nach § 8 KAG in voller Höhe von den förderfähigen Kosten abzuziehen gewesen. Diese Richtlinien wurden jedoch im Jahre 1998 dahingehend geändert, dass ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 150,- DM/qm Ausbaufläche ohne Abzug von Anliegerbeiträgen beantragt werden konnte. Insofern ist festzustellen, dass bei der Berechnung der Anliegerbeiträge nach § 8 KAG nicht die aktuell gültigen Zuschussrichtlinien berücksichtigt wurden.

Bei einer endgültigen Abrechnung nach dem seinerzeit angewandten Berechnungsmodus belaufen sich die Anliegerbeiträge anhand der tatsächlich entstandenen Kosten auf 108.210,60 DM = 55.327,20 €. Es müssten daher unter Berücksichtigung der erhobenen Vorausleistungen in Höhe von 139.855,11 DM = 71.506,78 € noch 31.644,51 DM = 16.179,58 € fälschlicherweise an die Anlieger erstattet werden.

Die rechtlich einwandfreie Abrechnung führt zu Anliegerbeiträgen in Höhe von 290.211,71 DM = 148.382,89 €. Unter Anrechnung der Vorausleistung in Höhe von 139.855,11 DM = 71.506,78 € sind 150.356,60 DM = 76.876,11 € von den Anliegern nachzufordern.

Obwohl den Anliegern seinerzeit niedrigere Beiträge mitgeteilt wurden und sie mit einer Nachforderung in Höhe von 76.876,11 € nicht rechnen werden, hält es die Verwaltung für rechtlich zwingend geboten, so zu verfahren.

Da mit Ablauf des 31.12.2004 die Beitragsforderung verjährt, ist die Beschlussfassung besonders dringlich und unaufschließbar.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0648/2004

Datum:

24.09.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0648/2004

Datum:

24.09.2004

3. Mittelbedarf

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	76.876,11	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten		EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten		EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
6300 352 00005	76.876,11				
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0648/2004

Teil 4 Seite 3

Datum:

24.09.2004

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0648/2004

Datum:

24.09.2004

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0648/2004

Datum:

24.09.2004

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0648/2004

Datum:

24.09.2004

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0648/2004

Datum:

24.09.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0648/2004

Datum:

24.09.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: